

Gemeinde Torgelow am See

Beschlussvorlage

10/2023/24

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Torgelow am See

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Kleemann	<i>Datum</i> 04.09.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Torgelow am See (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Torgelow am See (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Torgelow am See beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Torgelow am See in der Fassung vom 30.08.2023. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Ergebnisrechnung:

Das Ergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-75.190,05 €
Ergebnisvortrag per 31.12.2020	82.071,00 €

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik MV erreicht.

Finanzrechnung:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-27.128,29 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019	456.299,32 €

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik MV erreicht.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V auf seiner letzten Sitzung geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen abschließenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Torgelow am See für das Jahr 2019 in der Fassung vom 30.08.2023. Gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1.1 Bilanz detailliert (öffentlich)
2	2. Anhang Torgelow am See (öffentlich)
3	2.1 Anlagenspiegel 2019 (öffentlich)
4	2.1a Anlagenliste (öffentlich)
5	2.2 Umlaufvermögen Begr. Wertanpassung (öffentlich)
6	2.3 Forderungsüberischt (öffentlich)
7	2.4 Übersicht übertragene Ermächtigungen (öffentlich)
8	2.5 Muster 5a (öffentlich)
9	2.6 Verbindlichkeitsüberischt (öffentlich)
10	2.7 Lasten + Beschränkungen Torgelow am See (öffentlich)
11	2.9 Übersicht Rückstellungen ¹⁰ (öffentlich)
12	2.10 Stellenplan 10-2019 (öffentlich)
13	3.0 Ergebnis-RE (öffentlich)
14	4.0 Finanz-RE (öffentlich)
15	5. Bericht zum Jahresabschluss ¹⁰ (öffentlich)